

Nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch?

Zur Kombination des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments zum Kinderschutz und des Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung

Kay Biesel* / Andreas Jud** / David Lätsch*** / Clarissa Schär* / Stefan Schnurr* / Andrea Hauri*** / Daniel Rosch**

Stichwörter: Abklärungsinstrument, Dokumentation, Kindeswohlklärung, Prozessmanual, Qualitätssicherung, Risikofaktoren, Schutzfaktoren.

Mots-clés: Détermination du bien de l'enfant, Documentation, Facteurs de protection, Facteurs de risque, Garantie de qualité, Instrument de détermination, Manuel de mise en œuvre.

Parole chiave: Documentazione, Fattori di protezione, Fattori di rischio, Indagine sul bene del figlio, Manuale del processo, Sicurezza della qualità, Strumento d'indagine.

In der Schweiz wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Modelle zur professionellen Abklärung des Kindeswohls entwickelt: Das «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz» sowie das «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung». Der Beitrag geht der praxisrelevanten Frage nach, ob die unterschiedlichen Ansätze als Entweder-Oder-Optionen verstanden werden müssen oder ob sie sich sinnvoll miteinander kombinieren lassen. In einem ersten Teil werden die beiden Modelle von den Entwicklerinnen und Entwicklern einzeln dargestellt und erläutert. In einem zweiten Teil zeigen sie auf, dass aus fachlicher Sicht nichts gegen eine kombinierte Nutzung der Modelle spricht. Beide gehen sie insbesondere vom Grundsatz aus, dass die Partizipation von Kindern und Eltern eine wichtige Voraussetzung für eine erfolversprechende Arbeit im Kinderschutz ist. Sollen die Modelle kombiniert genutzt werden, dürfte sich aus organisatorischer Sicht allerdings meist eine zeitlich gestaffelte Einführung empfehlen.

Pourquoi pas «pas seulement, mais aussi», plutôt que «ou bien ... ou bien»?

Réflexions relatives à la combinaison de l'instrument bernois et lucernois d'établissement du bien de l'enfant avec le manuel de mise en œuvre du bien de l'enfant «dialogique systémique»

Deux modèles de détermination du bien de l'enfant se sont développés ces dernières années en Suisse: le «Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz» ainsi que le «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung». La contribution se penche sur la question pratique de savoir si les différentes approches doivent être comprises comme des options qui s'excluent ou qui peuvent au contraire être combinées. Dans une première partie, les deux modèles sont présentés et expliqués par leurs auteurs. Dans une seconde partie, les auteurs démontrent que rien ne s'oppose, d'un point de vue pratique, à ce que les modèles soient utilisés de manière combinée. En effet, ils partent tous deux du principe que la participation des enfants et des parents est une condition nécessaire à la réussite du travail effectué dans le cadre de la protection de l'enfant. Une application combinée des deux modèles nécessiterait toutefois, pour des raisons organisationnelles, une introduction par étapes.

* Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.

** Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

*** Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.

Riflessioni sulla combinazione degli strumenti d'indagine del bene del figlio e sul manuale del processo di un suo controllo dialogico-sistemico

In Svizzera, nel recente passato, sono stati sviluppati due modelli d'indagine del bene del figlio: lo «strumento bernese e quello lucernese per la protezione del figlio». E' pure stato preparato il «Manuale per l'indagine dialogico-sistemica del bene del figlio». Il contributo chiarisce le questioni rilevanti della prassi, nel senso di stabilire se i differenti approcci sono da intendere come opzioni alternative oppure si possono combinare assieme. In una prima parte i due modelli sono esposti e spiegati singolarmente da chi li ha sviluppati. Nella seconda parte si evince che, secondo una visione professionale, nulla si oppone a un impiego combinato dei due modelli. Entrambi si basano sull'importante presupposto della partecipazione dei figli e dei genitori per un lavoro di successo nella protezione dei minori. Nel caso in cui i due modelli sono utilizzati in modo combinato si consiglia, per esigenze organizzative, una graduale introduzione.

1. Einleitung

Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen sind in besonderem Masse riskant und fehleranfällig. Fachpersonen stehen vor der Aufgabe, in oftmals unübersichtlichen und hochkomplexen (Familien-) Situationen begründete Aussagen darüber zu gewinnen, ob ein Kind an seinem Lebensort gefährdet ist, ob seine Grundbedürfnisse erfüllt und seine Rechte gewahrt sind – oder ob es mit Praxen der Erziehung und Alltagsgestaltung konfrontiert ist, die ihm Schaden zufügen und seine Entwicklung beeinträchtigen. Sie tun dies in Zusammenarbeit mit häufig verunsicherten Kindern und Eltern, oft unter massivem Handlungs-, Ressourcen- und Zeitdruck, im Kontext der Gefahr medialer Skandalisierung ihrer Arbeit und im Bewusstsein der Folgenhaftigkeit ihrer Einschätzungen und Entscheidungen. Sie wissen, dass Fehleinschätzungen erhebliches Leid verursachen oder verstärken können. Dies gilt nicht nur für unerkannte Gefährdungen des Kindeswohls, sondern auch für unbegründete Eingriffe in Elternrechte.

Empirische Studien zeigen seit Ende der 1980er-Jahre, dass Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen wissenschaftlich und auf strukturierte Weise durchgeführt werden müssen, um fehlerhafte, unzuverlässige und schlecht begründete Einschätzungen und Entscheidungen vermeiden zu können (vgl. Kindler 2006, Fussnote 5). Über die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen und strukturierten Vorgehens bei Abklärungen im Kinderschutz herrscht daher seit etwa 20 Jahren ein Konsens. Ein Trend zur Entwicklung von Konzepten, Verfahren und Instrumenten, die dazu dienen sollen, Einschätzungsaufgaben und Abklärungsprozesse zu strukturieren und damit zu optimieren hat im angloamerikanischen Raum (z.B. Australien, Kanada, UK, USA) bereits in den 1990er-Jahren eingesetzt. In Deutschland wurden mit dem Stuttgarter bzw. Düsseldorfer Kinderschutzbogen (vgl. Reich, 2005) und dem «Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)» (Kindler, Lillig, Blüml, Meysen & Werner, 2006) in den 2000er-Jahren forschungsbasierte Instrumente und Verfahren zur Kindeswohlklärung entwickelt. Seit Mitte der 2010er-Jahre liegen nun auch auf das schweizerische Kinderschutzsystem zugeschnittene, forschungs-

basierte Handlungsmodelle zur Strukturierung von Kindeswohlklärung vor. Entwickelt wurden diese an Hochschulen bzw. Departementen für Soziale Arbeit in Luzern und Bern (Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz; Hauri, Jud, Lätsch & Rosch, 2016) sowie an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung; Biesel, Fellmann, Müller, Schär & Schnurr, 2017). Beide Entwicklungen basieren auf einer intensiven und kritischen Sichtung des internationalen Entwicklungsstands und schliessen kritische Evaluationen vorliegender Verfahren und Instrumente aus anderen Ländern ein (Biesel & Schnurr, 2014; Lätsch, 2012). Solche länderspezifischen Neu-Entwicklungen sind notwendig, weil Kinderschutzsysteme neben vielen Ähnlichkeiten auch erhebliche Unterschiede aufweisen (Burns, Pösö & Skivenes, 2017; Gilbert, Parton & Skivenes, 2011) – nicht zuletzt in der juristischen Definition von Kindeswohlgefährdung, der gesetzlichen Rahmung von Eingriffsschwellen im Fall einer Kindeswohlgefährdung und der für die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben zuständigen Behörden und Dienste. Da Kindeswohlklärungen in vielen Ländern der Vorbereitung von Entscheiden dienen, müssen diese vor dem Hintergrund der jeweils geltenden rechtlichen Rahmensetzungen realisiert werden und den jeweiligen in einem Kinderschutzsystem geltenden Mustern der Zuweisung von Abklärungsaufgaben und Entscheidungskompetenzen entsprechen. Dass in der Schweiz im gleichen Zeitraum von mehreren Hochschuleinrichtungen zwei Modelle zur Abklärung von Kindeswohlfragen entwickelt wurden, die den Anspruch erheben, Abklärende im Kinderschutz in ihren Aufgaben fachlich zu unterstützen, hat im schweizerischen Kinderschutz teilweise zu Irritationen geführt. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob das *Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz* und das *Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung* als Entweder-Oder-Optionen verstanden werden müssen oder ob sie sich sinnvoll miteinander kombinieren lassen. In diesem Beitrag haben sich Entwicklerinnen und Entwickler der beiden Modelle zusammengeslossen, um dem Fachpublikum und den Fachpersonen, die in der Schweiz Kindeswohlklärungen durchführen und/oder Entscheidungen darüber treffen, welche Modelle in Organisationen eingeführt und verwendet werden sollen, gemeinsam Antworten auf diese Fragen anzubieten. Ausgangspunkt dieses Beitrags ist die von den Entwicklerinnen und Entwicklern geteilte Überzeugung, dass sich das *Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz* und das *Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung* in der Praxis sinnvoll miteinander kombinieren lassen. In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst beide Modelle vorgestellt. Anschliessend wird diskutiert, in welcher Weise sich beide Modelle in ihrer Funktionalität und Leistungsfähigkeit in der Praxis wechselseitig ergänzen können.

2. Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

Das *Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz* ist eine forschungsbasierte Arbeitshilfe für Praktikerinnen und Praktiker und besteht aus einem Abklärungsbogen und dazugehörigen Ankerbeispielen. Es liegt sowohl als Papier-Version wie auch in einer webbasierten elektronischen Form vor. Sein Ziel ist es, abklärende Fachpersonen im Kinderschutz beim Einholen und Erkunden von Informationen und Perspektiven zu unterstützen, die im jeweiligen Abklärungsfall zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus dient es der fachlichen Einschätzung und somit auch der Bewertung dieser Informationen: bezogen auf die Beurteilung des Kindeswohls, auf die Frage, welcher Unterstützung die Familie in ihrer aktuellen Situation bedarf, sowie auf die geeigneten zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen gemäss Art. 307 ff. ZGB, soweit solche nötig sind. Entwickelt wurde das Instrument in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berner Fachhochschule und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Zusammengeführt wurden Wissensbestände aus Sozialer Arbeit, Recht, Psychologie und Medizin. In den Prozess eingebunden waren zahlreiche weitere Fachpersonen aus Praxis und Forschung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kinderschutzbehörden (KESB) und abklärenden Diensten in der deutschsprachigen Schweiz, namentlich dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern, dem Bereich Soziales der Stadt Zofingen, der KESB Stadt Luzern, der KESB Werdenberg sowie den Sozialen Diensten der Stadt Zürich.

2.1 Ziele und Funktionen des Abklärungsinstruments

Das Abklärungsinstrument soll nicht nur die einzelne Abklärung durch den Rückgriff auf empirisch-validierte Wissensbestände qualitativ absichern und verbessern, sondern auch für eine besser vergleichbare, gleichmässiger, konsistentere Praxis in unterschiedlichen Fällen sorgen. Im Kern ist das Berner und Luzerner Instrument für den Einsatz in der Abklärung des Kindeswohls und der Prüfung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen im Auftrag einer KESB konzipiert. Grundsätzlich kann es auch zur Beurteilung des Kindeswohls ausserhalb dieses Rahmens beigezogen werden. Das Instrument bietet den Fachpersonen eine Hilfestellung dafür, welche Informationen sie im Rahmen der Abklärung erheben sollten und wie diese Informationen erfasst, dokumentiert und bewertet werden können. Dazu gehört der Anspruch, die Perspektiven unterschiedlicher Personen zu erkunden und die Sichtweisen der Familienmitglieder einschliesslich der Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Auf die vorgelagerte Einschätzung, ob eine Gefährdungsmeldung an die KESB erstattet werden sollte, wie es beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten oder Sozialdienste regelmässig zu entscheiden haben, ist das Instrument nicht ausgerichtet. Leitfäden, die sich auf die Erwägung von Gefährdungsmeldungen beziehen, liegen bereits vor (Hauri & Zingaro, 2013; Mösch Payot & Rosch, 2011).

Eine ausführlichere Darstellung zu den Zielsetzungen des Instruments findet sich an anderer Stelle (Lätsch, Hauri, Jud & Rosch, 2015), wesentliche Teile sind

zudem in einem Handbuch abgedruckt worden (Hauri et al., 2016). Im Folgenden wird seine Struktur erläutert.

2.2 Struktur des Abklärungsinstruments

Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz ist in fünf Teile gegliedert, die sich auf unterschiedliche Einschätzungsaufgaben im Rahmen einer Abklärung beziehen (vgl. Lätsch et al., 2015). Im ersten Teil, der *Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs* geht es jeweils darum, anhand einer knappen Liste von Kriterien festzustellen, ob das Kindeswohl in der aktuellen Situation und für den Zeitraum der Abklärung ausreichend gewährleistet ist, oder Sofortmassnahmen notwendig sind. Der zweite Teil, die *Situationsanalyse*, beruht auf der Abklärung im Kontakt mit den Betreuungspersonen, dem Kind sowie weiteren Personen, die zur Verdichtung der fachlichen Einschätzung über die mittel- bis längerfristige Entwicklung des Kindeswohls beitragen. In ihr enthalten sind zahlreiche Risiko- und Schutzfaktoren, die aus einer intensiven Auseinandersetzung mit der empirischen Literatur über die Entstehung von Kindeswohlgefährdungen hervorgingen. Sie werden mittels Ankerbeispielen für den Anwender oder die Anwenderin konkretisiert. Der vierte Teil, die *Gesamteinschätzung*, baut auf den zuvor zusammengetragenen Einschätzungen auf. Ihr Ziel ist zunächst die Beurteilung, ob das Kindeswohl in der Gegenwart oder der absehbaren Zukunft gefährdet ist, sodass zur Sicherung des Kindeswohls eine Unterstützung des Familiensystems notwendig ist. Dabei gilt es abzuwägen, ob Hilfeleistungen auf freiwilliger Basis ausreichend das Kindeswohl stützen oder zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen angebracht sind. Das Instrument fordert ein, dass die Sichtweisen des Kindes und der Eltern, wo immer das möglich ist, berücksichtigt und beschrieben werden. Liegt nach Einschätzung der abklärenden Fachperson eine Kindeswohlgefährdung vor, prüft sie anschliessend systematisch den genauen Bedarf an Unterstützungsleistungen, und zwar im Dialog mit Eltern, Kind und ggf. weiteren Personen. Es werden konkrete Gefährdungselemente benannt, und die Beteiligten suchen gemeinsam nach vorhandenen Ressourcen in der Familie oder im Umfeld der Familie, die genutzt werden können, um die Gefährdung abzuwenden.

Abbildung 1: Aufbau des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments

Teil 1: Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs (mit Ankerbeispielen)

- Entscheidung darüber, ob *umgehend* etwas zur Sicherung des Kindes unternommen werden muss.

Teil 2: Situationsanalyse (mit Ankerbeispielen)

- Erhebung von Risiko- und Schutzfaktoren bei den Einzelpersonen und in der Familienkonstellation.
- Mittel- bis langfristige Prognose der Kindeswohlentwicklung.

Teil 3: Gesamteinschätzung

- Synthese der zusammengetragenen Perspektiven im Hinblick auf die Beurteilung des Kindeswohls.
- Berücksichtigung u.a. der Sichtweise des Kindes.

Teil 4: Erkundung von Ressourcen zur Problemlösung

- Benennung konkreter Gefährdungselemente.
- Definition von Zielen, die zur Sicherung des Kindeswohls im Einzelnen erfüllt werden müssen.
- Benennung von Lösungsideen, die im Dialog mit Eltern, Kind und weiteren Personen entwickelt werden.

Teil 5: Prüfung behördlicher Massnahmen

- Prüfung, ob eine behördliche Massnahme notwendig ist oder ob freiwillige Hilfeleistungen ausreichend sind.
 - Beschreibung und Begründung der allenfalls empfohlenen Massnahme oder der vereinbarten Hilfeleistung.
 - Berücksichtigung der Stellungnahme der Eltern und des Kindes.
 - Punktuelle Prüfung verfahrensrechtlicher Aspekte.
-

Wenn solche Ressourcen fehlen oder nicht ausreichen, prüfen die Fachpersonen weitere Unterstützungsleistungen, die zur Abwendung der Gefährdung geeignet, erforderlich und zumutbar sind. Erst im Anschluss an diese Erwägungen wird im fünften Teil, der *Prüfung behördlicher Massnahmen*, die Frage beantwortet, ob sich eine behördliche Massnahme, also eine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme, zur Sicherung des Kindeswohls empfiehlt. Wird eine Massnahme empfohlen, so führt das Instrument durch deren genauere Beschreibung und Begründung. In diesem letzten Teil werden zudem punktuell verfahrensrechtliche Aspekte miteinbezogen, und es ist zu beschreiben, ob die Empfehlung mit den Eltern und dem Kind besprochen wurde und wie diese sich dazu stellen. Wird eine Beistandschaft empfohlen, lassen sich die geforderten Kompetenzen des Mandatsträgers bzw. der Mandatsträgerin anhand eines Kompetenzprofils näher angeben. Das Abklärungsinstrument wurde als Webapplikation für die elektronische Bearbeitung entwickelt. Die elektronische Version des Instruments überträgt sämtliche Inhalte des Instruments, sofern diese dafür relevant sind, als Textpassagen direkt in den Abklärungsbericht (Word-Dokument). Bei Bedarf lassen sich zudem alle im Instrument erfassten Informationen auch als PDF-Dokument darstellen und abspeichern.

Von grosser Bedeutung für die Qualitätssicherung einer Abklärung ist der Umstand, dass die Einschätzungen der Fachpersonen, wenn immer möglich, an kollektiv gesicherte Wissensbestände zurückgebunden werden. In die Konstruktion des *Berner und Luzerner Abklärungsinstruments* ist eine grosse Menge an nationalen und internationalen Forschungsarbeiten eingeflossen, die den Begriff der Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage empirischer Befunde präzisieren und entsprechende Risiko- und Schutzfaktoren benennen. Die Identifikation solcher Risiko- und Schutzfaktoren in einem konkreten Abklärungsfall setzt voraus, dass die Fachperson weiss, wie die entsprechenden Phänomene definiert und woran sie zu erkennen sind. Um ein Beispiel zu geben: In der *Situationsanalyse* des Berner und Luzerner Instruments ist das Merkmal «psychische Störung eines Elternteils» als ein wichtiger Risikofaktor genannt, den es im Rahmen der Abklärung zu berücksichtigen gilt. Diese Auflistung allein wird aber kaum geeignet sein, zu einer Qualitätssicherung der Abklärung beizutragen, solange unklar bleibt, wie das Merkmal «psychische Störung eines Elternteils» genau definiert ist und unter welchen Bedingungen es als erfüllt, als nicht erfüllt oder als nicht hinreichend beurteilbar gelten muss. Zur Präzisierung dieses und vieler weiterer Merkmale sind die Teile *Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs* und *Situationsanalyse* im Berner und Luzerner Instrument mit so genannten Ankerbeispielen hinterlegt worden. In diesen Ankerbeispielen werden die Merkmale definiert, durch Beispiele veranschaulicht und in ihrer Relevanz für das Kindeswohl entlang der wissenschaftlichen Belege erläutert. Sie sind in der Regel nach

den Alterskategorien früheste Kindheit (0 bis 2 Jahre), frühe Kindheit (3 bis 6 Jahre), mittlere Kindheit (7 bis 12 Jahre) und Adoleszenz (13 bis 18 Jahre) differenziert und enthalten nebst fachlichen Erläuterungen auch Hinweise auf relevante Literatur.

2.3 *Erste Erfahrungen mit der Einführung des Abklärungsinstruments*

Die standardisierte Erhebung und Überprüfung von Risiko- und Schutzfaktoren mit Hilfe eines Abklärungsinstruments weicht bei vielen abklärenden Diensten im Schweizer Kinderschutz von der bisherigen Praxis ab. Für eine fachlich korrekte Anwendung des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments werden daher seit Mai 2015 rund viermal jährlich zweitägige Fachseminare in Bern und Luzern angeboten, auf Wunsch auch bei interessierten Organisationen vor Ort. Die Kursteilnehmenden erhalten anschliessend Gelegenheit, die elektronische Version des Abklärungsinstruments während eines halben Jahres unentgeltlich zu testen. Bis jetzt haben anschliessend rund ein Dutzend abklärende Organisationen im zivilrechtlichen Kinderschutz die Lizenz für die elektronische Arbeit mit dem Abklärungsinstrument angeschafft.

Als besondere Stärke wird an Schulungen regelmässig auf den empirisch untermauerten Überblick zu Risiko- und Schutzfaktoren und deren ausführliche altersspezifische Präzisierungen in den Ankerbeispielen hingewiesen. Diese werden neben den primären Adressatinnen und Adressaten im zivilrechtlichen Kinderschutz auch von weiteren Organisationen im Kontakt mit gefährdeten Kindern geschätzt. Ebenso wird die klare Struktur des Instruments positiv hervorgehoben: Sie hilft, die angetroffenen Problemsituationen analytisch besser zu durchdringen. Technische Hürden zeigen sich bei der Implementation der IT-unterstützten Variante des Instruments: Da die meisten Praxisinstitutionen mit herkömmlichen, nicht webbasierten Klientenerfassungssystemen arbeiten, stellt die Webapplikation, anhand welcher die elektronische Bearbeitung des Abklärungsinstruments möglich ist, eine zusätzliche Software dar. Solange zwischen dem herkömmlichen Klientenerfassungssystem und der Webapplikation keine Schnittstellen programmiert sind, werden die im Abklärungsinstrument erhobenen Daten meistens noch elektronisch im Herkunftsklientenerfassungssystem abgespeichert, damit die Dokumentation dort vollständig ist. Eine Programmierung von Schnittstellen zwischen den Systemen ist technisch zwar möglich, bisher liegen aber noch keine Erfahrungen damit vor. Auch wurde wiederholt die zeitaufwendige Umgewöhnung angesprochen, wenn Aktennotizen nicht mehr wie bisher primär chronologisch erfasst würden, sondern im Abklärungsinstrument mehrheitlich thematisch den Risiko- und Schutzfaktoren zugeordnet werden. Schutzfaktoren sind anders als Risikofaktoren bei Kindeswohlgefährdung weniger gut empirisch belegt. Sie finden entsprechend nicht im gleichen Ausmass Eingang in das Instrument, was in den Schulungen von einigen Teilnehmenden kritisch angemerkt wurde. Die Bedenken, dass ein strukturiertes Abklärungsinstrument im Kinderschutz die fachlich-professionelle Entscheidungsfindung von Sozialarbeitenden ersetzt, sind vereinzelt zu vernehmen und verstummen nach

einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Instrument jedoch meist gänzlich. Stattdessen wird das Instrument als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung erkannt, das einen systematischen Überblick über fallrelevante Informationen gewährleistet. Die Gewichtung und Abwägung der einzelnen Informationen liegt nach wie vor in den Händen der fallzuständigen Fachpersonen. Im Gegensatz dazu werden vereinzelt enttäuschte Hoffnungen formuliert, dass das Instrument gegenüber der bisherigen Praxis keine Zeitersparnis mit sich bringt; der zeitliche Aufwand dürfte nach der Implementation – je nach bisheriger Praxis und bisheriger Qualität – mittelfristig etwa gleich hoch sein.

Positiv aufgenommen wird von Anwenderinnen und Anwendern, dass das Abklärungsinstrument sämtliche Einschätzungsaufgaben umfasst, also nicht nur die Kindeswohleinschätzung, sondern auch die Hilfeplanung, den Einbezug des Kindes und der Eltern sowie die Einschätzung des Bedarfs nach rechtlichen Massnahmen. Der Bedarf nach behördlichen Massnahmen enthält eine mit Beispielen untermauerte Übersicht über das behördliche Massnahmensystem inklusive Spezialfälle und möglicher Kombinationen verschiedener Massnahmen. Durch die umfassenden fachlichen Hinweise wird das Abklärungsinstrument nach bisherigen Erfahrungen auch für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger als praxisnahes Nachschlagewerk geschätzt. Hervorgehoben wird teilweise zudem, dass das Instrument eine gemeinsame fachliche Basis für Behörden, Abklärungs- und Mandatsdienste sowie für weitere Dienste, wie etwa die Schulsozialarbeit, bildet. Dies erleichtert nicht nur die fachliche Verständigung dieser Institutionen untereinander, sondern hat das Potenzial, auch eine kohärente Kommunikation von Kindeswohleinschätzungen und behördlichen Entscheiden gegenüber Betroffenen zu fördern.

2.4 Weitere Schritte

Entsprechend dem Anspruch an empirischer Untermauerung der berücksichtigten Risiko- und Schutzfaktoren wird auch das Instrument als Ganzes einer Überprüfung zugeführt: Bewährt sich das Instrument in der Praxis und kann eine Verbesserung der Abklärung für die Betroffenen erreicht werden? Der Schweizerische Nationalfonds finanziert ein Forschungsprojekt, das die Evaluation des Instruments umfasst und sich mit den Vorteilen und Schwierigkeiten der Standardisierung im Abklärungsprozess auseinandersetzt. Dabei werden zu zwei Zeitpunkten Organisationen, die das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument einführen, mit Organisationen verglichen, welche das Instrument nicht anwenden. Das Forschungsprojekt beleuchtet einerseits aus den Dossiers der abklärenden Organisation Parameter wie die Dauer der Abklärung, erfasste Problemsituationen oder errichtete Massnahmen und befragt die Anwenderinnen und Anwender. Andererseits wird auch die Sicht der betroffenen Eltern und Kinder auf die Abklärung berücksichtigt. Um die Evaluation möglichst unabhängig von den Entwicklerinnen und Entwicklern des Abklärungsinstruments zu gestalten, wird sie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit in Sierre durchgeführt.

3. Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung

Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung ist eine forschungsbasierte und in der Praxis erprobte Wegleitung für einen kompletten Abklärungsprozess: von der Entgegennahme von Hinweisen auf Gefährdungen des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bis zum Erstellen des endgültigen Abklärungsberichts (Biesel et al., 2017). Es dient der Sicherung des Kindeswohls bereits während der Abklärung und kann für die Durchführung von einvernehmlichen oder behördlich angeordneten Kindeswohlklärungen herangezogen werden. Seine Erarbeitung wurde von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und durch Finanzhilfen nach Art. 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG; SR 446.1) ermöglicht. Es wurde in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis entwickelt. Beteiligt waren: die Abteilung Unterstützende Dienste im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Zug, die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind, das Amt für Jugend- und Berufsberatung der Bildungsdirektion Kanton Zürich (Bezirke Andelfingen und Winterthur), der Kinder- und Jugenddienst des Erziehungsdepartements Kanton Basel-Stadt und die Sozialen Dienste der Stadt Aarau sowie die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

3.1 Ziele und Funktion des Prozessmanuals

Das Prozessmanual ist ein auf die Praxis zugeschnittener Ratgeber und Wegweiser für Fachpersonen und Organisationen im Kinderschutz. Es wurde dazu entwickelt, Fachpersonen mit Abklärungsaufgaben im Kinderschutz Orientierung und Halt zu bieten. Es wurde mit der Intention erarbeitet, Fehleinschätzungen möglichst zu reduzieren und unverhältnismässige Eingriffe in die Lebensführung von Familien zu vermeiden. Abklärende Fachpersonen sollen dabei unterstützt werden, Kindeswohlgefährdungen zuverlässig zu erkennen und umfassend zu verstehen, um auf dieser Basis differenzierte und begründete Einschätzungen darüber vornehmen zu können, was getan werden kann, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen bestmöglich und nachhaltig sicherzustellen und zu fördern. Sie sollen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern ebenso wie in der Zusammenarbeit mit KESB, Sozialdiensten sowie Kinder- und Jugenddiensten konkrete Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer oftmals emotional belastenden und anspruchsvollen Arbeit erhalten. Es will Fachpersonen darin unterstützen, mit Eltern und Kindern in den Dialog zu kommen und enthält konkrete Vorschläge zur Prozessgestaltung. Dazu gibt es Hinweise, wie Fachpersonen vorgehen können, um im Dialog Informationen über den Fall zu gewinnen, unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven Hypothesen über den Fall zu formulieren und diese gegebenenfalls wieder zu verwerfen und durch plausiblere zu ersetzen (vgl. Schrapper, 2012, S. 206). Dahinter steht eine Konzeption von Kindeswohlklärung, die dialogische und diagnostische Elemente miteinander verbindet. Im Dialog und in der Begegnung mit dem Kind, seinen

Eltern, weiteren Familienmitgliedern sowie fachlichen Partnern sollen sie unter Beachtung systemischer Prinzipien und Standards diagnostischen Fallverstehens ein gemeinsames Verständnis über Gefährdungen des Kindeswohls erarbeiten und Lösungen zur Abwendung derselben partizipativ entwickeln und aushandeln (vgl. Biesel et al., 2017, S. 26–39). Das Prozessmanual nimmt somit aktuelle Entwicklungen der internationalen Fachdiskussion auf, in der betont wird, dass der Aufbau und die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Eltern und Kindern sowie zwischen Fachpersonen und verschiedenen im Kinderschutz tätigen Organisationen einen zentralen Stellenwert für die Realisierung guter und wirksamer Abklärungsprozesse hat (vgl. Munro, 2011; Nett & Spratt, 2012, S. 93). Es wendet sich gegen ein expertokratisches Professionsverständnis, das die Sichtweisen der Betroffenen vernachlässigt (vgl. Fellmann, Müller & Schnurr, 2015). Kinder, Jugendliche und Eltern dürfen nicht auf Datenlieferanten reduziert werden, das Wissen der Fachpersonen ist nicht höherwertig als dasjenige der Betroffenen und die Arbeit mit Abklärungsinstrumenten darf das Gespräch mit den Betroffenen nicht ersetzen. Aus diesem Grund ist das Prozessmanual so strukturiert, dass mit ihm rekonstruktive Methoden des Fallverstehens und standardisierte, klassifizierende Abklärungsinstrumente des diagnostischen Fallverstehens auch kombiniert genutzt werden können. Dabei unterstützt es abklärende Fachpersonen, unterschiedliche Abklärungsinstrumente reflektiert einzusetzen.

3.2 *Struktur des Prozessmanuals*

Das Prozessmanual enthält Grundsätze und Methoden zur Gestaltung des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, Empfehlungen zu Methoden und Instrumenten, Argumentationshilfen zur Begründung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zur Ableitung von Empfehlungen für die Anordnung oder den Verzicht auf zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen, Checklisten, Planungs- und Entscheidungshilfen, Anregungen und Hinweise zur kooperativen Gestaltung von Abklärungsprozessen, zur Dokumentation von Abklärungen und zur Erstellung von Abklärungsberichten.

Im Hauptteil des Prozessmanuals werden sechs für die Durchführung von Kindeswohlabklärungen relevante Schlüsselprozesse beschrieben. Im Abschnitt *Schlüsselprozess Ersteinschätzung* wird behandelt, wie abklärende Fachpersonen Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls entgegennehmen und einschätzen können. Sie werden dabei unterstützt, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und wann sie eine Kindeswohleinschätzung im Kontakt mit dem Kind und seinen Eltern durchführen müssen. Der Abschnitt *Schlüsselprozess Kindeswohleinschätzung* behandelt, wie abklärende Fachpersonen den Grad der Sicherheit und die Grundversorgung des Kindes zusammen mit dem Kind, seiner Familie und weiteren Fachpersonen einschätzen können, um darauf aufbauend den weiteren Abklärungsprozess planen und durchführen zu können. Unter anderem werden Anhaltspunkte aufgezeigt, die der Klärung der wichtigen Frage dienen, ob Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet werden müs-

sen. Der Abschnitt *Schlüsselprozess Sofortmassnahmen* geht darauf ein, wie abklärende Fachpersonen Klarheit darüber gewinnen können, welche Sofortmassnahmen notwendig und geeignet sind und wie diese im Austausch mit dem Kind und den Eltern organisiert und eingeleitet werden können. Im Abschnitt *Schlüsselprozess Kernabklärung* steht die Frage im Zentrum, wie abklärende Fachpersonen den Grad der Gewährleistung des Kindeswohls mit dem Kind, seiner Familie und weiteren fachlichen Partnern wahrnehmen, erkunden und verstehen können. Er enthält Vorschläge und Empfehlungen dazu, wie Fachpersonen vorgehen können, wenn sie abzuklären haben, ob bzw. in welcher Hinsicht und in welchem Ausmass das Wohl des Kindes gefährdet ist und wie sie im Gespräch mit dem Kind und den Eltern gemeinsam klären können, was Hintergründe, Auslöser und (wahrscheinliche) Wirkungen von kindeswohlgefährdenden Zuständen, Praxen und Ereignissen sind. Der Abschnitt *Schlüsselprozess Bedarfsklärung* zeigt auf, wie Fachpersonen mit dem Kind, seiner Familie und weiteren Fachpersonen Handlungsempfehlungen und einen Plan zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls entwickeln können. Dazu wird auf Ergebnisse der Kindeswohleinschätzung und der Kernabklärung zurückgegriffen. Diese fliessen in die Klärung des Bedarfs an Unterstützung ein und werden dazu genutzt, zu klären, welche Unterstützungsleistungen und/oder zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen notwendig und geeignet sind, um das Kindeswohl zu fördern und zu sichern. Der Abschnitt *Schlüsselprozess Ergebnisklärung* unterbreitet Vorschläge dazu, wie Fachpersonen vor dem Einreichen des Abklärungsberichts bei den auftraggebenden KESB oder Leitungspersonen gemeinsam mit dem Kind und seiner Familie über die Ergebnisse der Kernabklärung und/oder Bedarfsklärung ins Gespräch kommen können. Damit sollen dem Kind und seiner Familie die Möglichkeit gegeben werden, die Inhalte des Abklärungsberichts einzuschätzen und zu den empfohlenen Unterstützungsleistungen und/oder zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen Stellung zu nehmen. Ziel des Schlüsselprozesses Ergebnisklärung ist es, einen möglichst tragfähigen Konsens über die Empfehlungen herzustellen und eine Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des anvisierten Plans zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls zu schaffen.

Die Kapitel zu den Schlüsselprozessen sind alle gleich aufgebaut. Sie benennen die zentralen Aufgaben, die Sachverhalte, die es in diesem Schlüsselprozess einzuschätzen gilt, geben Hinweise auf fachliche Herausforderungen und formulieren Empfehlungen zur Prozessgestaltung. Am Ende jedes Schlüsselprozess-Kapitels finden sich Werkzeugkästen mit Hinweisen und Erläuterungen zu geeigneten Methoden und Instrumenten sowie Checklisten mit Prüffragen, wie z.B.: Wurden vorhandene Unterlagen und Dokumente zum Fall gesichtet und analysiert? Wurden Gespräche mit dem Kind geführt? Wurden spezialisierte Abklärungen in Auftrag gegeben? etc.

Abbildung 2: Schlüsselprozesse dialogisch-systemischer Kindeswohlklärung im Überblick**Schlüsselprozess Ersteinschätzung**

- Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls entgegennehmen und einschätzen.
 - Klären, welche weiteren Informationen erforderlich sind sowie ob und in welcher Frist eine Kontaktaufnahme zur Durchführung einer Kindeswohleinschätzung erforderlich ist.
-

Schlüsselprozess Kindeswohleinschätzung

- Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung klären, ob die Sicherheit und Grundversorgung des Kindes gewährleistet sind.
- Falls nicht, klären, ob Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich sind.

Schlüsselprozess Sofortmassnahmen

- Art, Umfang und rechtlichen Rahmen von Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes klären und einleiten.
- Sofortmassnahmen mit dem Kind und den Eltern besprechen, organisieren und einleiten.

Schlüsselprozess Kernabklärung

- Im Kontakt mit dem Kind und seinen Eltern Status und Umstände der Gewährleistung des Kindeswohls differenziert beschreiben.
- Allfällige Gefährdungslagen sowie gefährdende Zustände, Ereignisse und Praxen identifizieren und (wahrscheinliche) Wirkungen klären.

Schlüsselprozess Bedarfsklärung

- Im Kontakt mit dem Kind und den Eltern klären, welche Unterstützungsleistungen und/oder zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen notwendig und geeignet sind.
- Handlungsempfehlungen und einen Plan zur Sicherung und Förderung des Kindeswohls erarbeiten.

Schlüsselprozess Ergebnisklä rung

- Eltern und Kind die Ergebnisse der Kernabklärung und/oder Bedarfsklärung vorstellen.
- Ihnen Gelegenheit geben, Zustimmung, Ablehnung sowie Alternativvorschläge vorzutragen.
- Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei den empfohlenen Unterstützungsleistungen und/oder zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen klären.

Die dialogisch-systemische Haltung im Kontext von Kindeswohlgefährdungen ist im Prozessmanual in Form von fünf Praxisprinzipien ausformuliert. In ihnen ist beschrieben, welcher fachlichen Haltungen es bedarf, um dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung vornehmen zu können. Die Praxisprinzipien können darüber hinaus von Organisationen des Kinderschutzes zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer strategischen Ausrichtung genutzt werden, insbesondere, wenn diese in Erwägung ziehen, das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung einzuführen. Es kann zudem dazu herangezogen werden, Schnittstellen, Fragen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zwischen abklärenden Diensten und KESB zu klären und Standards für Abklärungen im Kinderschutz miteinander zu erarbeiten und zu vereinbaren.

3.3 *Erfahrungen mit der Einführung des Prozessmanuals*

Im Kontext der Erarbeitung und Erprobung des Prozessmanuals konnten zwischen Dezember 2013 und August 2016 vielfältige Erfahrungen bei der praktischen Anwendung eines Prototypen des Prozessmanuals gesammelt werden (vgl. Kaegi & Biesel 2017, S. 53–70)¹. Zum einen wurde deutlich, dass das Prozessmanual in der Abklärungspraxis hilfreiche Orientierung bietet. Zum anderen wurde von der Praxis hervorgehoben, dass es eine sinnvolle Reflexionshilfe sei und das Bewusstsein dafür geschärft habe, dass es im Kinderschutz einer gemeinsamen Haltung bedarf. Auch habe seine Anwendung dafür sensibilisiert, wie wichtig der Einbezug von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Durchführung von Abklärungen sei und dass es einen Mehrwert darstelle, Abklärungspro-

¹ Dieser Prototyp war hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur mit der publizierten Endversion des Prozessmanuals identisch. Die Erfahrungen aus der Anwendung des Prototyps wurden bei der Ausarbeitung der Endversion berücksichtigt.

zesse gemeinsam mit Kindern und Eltern systematisch zu reflektieren und zu evaluieren. Des Weiteren wurde der hohe fachliche Anspruch, der mit dem Prozessmanual postuliert wird, von den abklärenden Fachpersonen begrüsst. Interviews mit Anwenderinnen und Anwendern zeigten, dass sie das Prozessmanual schätzen, weil es die hohen fachlichen und methodischen Herausforderungen guter Kinderschutzpraxis ernst nimmt. Viele Fachpersonen betonten die Bedeutung (inter-)organisationaler Rahmenbedingungen. Beispielsweise sei es wichtig gewesen, die zuständige KESB von der Sinnhaftigkeit eines Abklärens nach dem Prozessmanual zu überzeugen. Auch haben Fachpersonen es als Herausforderung erlebt, von gewohnten Routinen Abstand zu nehmen und Kindeswohl-abklärungen bewusst nach dem Prozessmanual vorzunehmen – eine Herausforderung, auf die mit der Entwicklung eines Fieldbooks zur Einführung des Prozessmanuals reagiert wurde. Hier wird erläutert, worauf bei der Einführung des Prozessmanuals in Organisationen des Kinderschutzes geachtet werden sollte und welche Gefässe sich im Rahmen der Erprobung und Entwicklung des Prozessmanuals (Prototyp) als nützlich erwiesen haben².

4. Möglichkeiten der Kombination beider Modelle

Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohl-abklärung bietet Übersicht in einem unsicheren Feld. Es kann sehr gut zur bewussten Vor- und Nachbereitung von Kindeswohl-abklärungen genutzt werden. Weiter zeigt es mögliche Handlungsoptionen und -alternativen auf, weist auf wichtige Sachverhalte hin und enthält praxisnahe Empfehlungen zur Prozessgestaltung. Als *Abklärungsverfahren* orientiert es den gesamten Prozess einer Kindeswohl-abklärung und rahmt die Nutzung von ausgewählten Methoden des Fallverstehens und von Abklärungsinstrumenten. Demgegenüber ist Ziel und Zweck von Abklärungsinstrumenten – und damit des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumentes zum Kinderschutz – die Reduktion von Komplexität in der Vielzahl möglicher Einflüsse und Zusammenhänge in der Entwicklung des Kindeswohls und seiner Gefährdung. Dazu enthält das Abklärungsinstrument Items für die Beobachtung und die Bewertung von Kindeswohlgefährdenden Handlungen und/oder Unterlassungen der Bezugspersonen. Abbildung 3 bietet einen Überblick über Funktionen von Abklärungsverfahren und Instrumenten, illustriert am Prozessmanual und Berner und Luzerner Abklärungsinstrument.

² Bei Interesse an einer Implementierung können Organisationen auf das «Fieldbook zur Einführung des Prozessmanuals. Dialogisch-systemische Kindeswohl-abklärung» (Kaegi & Biesel, 2017) zurückgreifen, das als kostenloses PDF auf der Webseite www.kindeswohl-abklaerung.ch zum Download angeboten wird.

Abbildung 3: Überblick über Funktionen von Abklärungsverfahren und Instrumenten, illustriert am Prozessmanual und Berner und Luzerner Abklärungsinstrument

Funktion	Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung	Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz
Orientiert den gesamten Prozess einer Kindeswohl- abklärung	✓	
Enthält einen Überblick über Prozesse, Heraus- forderungen und Handlungsoptionen im Verlaufe einer Abklärung	✓	
Enthält Beschreibungen zur Nutzung ausgewählter Methoden des Fallverstehens und Hinweise über den Einsatz von Abklärungsinstrumenten	✓	
Ist für die Verwendung im freiwilligen Kinderschutz konzipiert	✓	
Ist für die Verwendung im zivilrechtlichen Kindesschutz konzipiert	✓	✓
Enthält Anhaltspunkte bzw. Items für die Beobachtung und Bewertung von kindeswohlgefährdenden Handlun- gen und/oder Unterlassungen	✓	✓
Bietet ausführliche Darstellungen wichtiger Risiko- faktoren auf Basis der wissenschaftlichen Literatur		✓
Dient der Informationserfassung in der Abklärung	✓	✓
Unterstützt die Informationsbeurteilung und -bewertung	✓	✓
Verknüpft Empfehlungen für behördliche Massnahmen und Hilfeleistungen mit den erfassten Daten zu Risiko- und Schutzfaktoren		✓
Führt durch die Prüfung rechtlicher Voraussetzungen für die Anordnung behördlicher Massnahmen		✓
Liegt in webbasierter elektronischer Form vor		✓

Die Ausführungen in Text und Tabelle zu den unterschiedlichen Funktionen machen deutlich, dass sich das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung und das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kindesschutz ergänzen und kombinieren lassen. Im Prozessmanual sind bspw. zu den einzelnen Schlüsselprozessen Hinweise darüber enthalten, in welcher Phase der Abklärung die Nutzung des Berner und Luzerner Instruments angezeigt ist und hilft, die Komplexität möglicher Risiko- und Schutzfaktoren für die Entwicklung des Kindeswohls zu ordnen (vgl. Biesel et al., 2017, S. 82, 92–93., 108–111, 143, 174, 202). Umgekehrt wird in den Schulungen zum Berner und Luzerner Abklärungsinstrument betont, dass das Instrument keine methodische Anleitung in dem Sinn darstellt, dass auch Fragen der Gesprächsführung, der Beziehungsgestaltung, der professionellen Haltung etc. davon berührt würden. Diese Lücke des Abklärungsinstruments zum planvollen Einsatz von Methoden auf Basis reflektierter Haltungen kann durch das Prozessmanual gefüllt werden.

4.1 *Gemeinsame Einführung von Berner und Luzerner Abklärungsinstrument und Prozessmanual*

Aus fachlicher Sicht spricht nichts dagegen, das Prozessmanual und das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument gleichzeitig einzuführen. Oft müssen Organisationen aber Entwicklungsschwerpunkte setzen und entscheiden, zu welchem Zeitpunkt, welche Veränderungen am besten initiiert werden können. Eine parallele Einführung beider Modelle ist deshalb nicht immer angezeigt. Die Einführung und Angewöhnung ans Berner und Luzerner Abklärungsinstrument, die Abkehr von gewohnten Vorgehensweisen bei Informationsgewinnung und -analyse braucht Zeit und Motivation. Ebenso verlangt die Auseinandersetzung mithaltungsfragen und spezifischen konzeptuellen und methodischen Zugängen in der Kindeswohlabklärung, wie sie das Prozessmanual einfordert, Veränderungsbereitschaft auf (inter-)organisationaler und (inter-)personeller Ebene. Treffen beide Modelle die Bedürfnisse der abklärenden Organisation, dürfte daher eine gestaffelte Einführung oft die bevorzugte Variante sein. Die Frage, welches Modell an erster Stelle eingeführt wird, kann von aussen nicht entschieden werden. Dazu sollten die jeweiligen Organisationen sich selbst ein Bild über ihre Abklärungspraxis machen und auf dieser Grundlage die Entwicklungsschritte planen, die für sie am meisten Sinn machen. Entscheidet eine Organisation beispielsweise, dass es sinnvoll ist, sich zunächst mit haltungsfragen, der dialogischen Gesprächsführung mit Kindern und Eltern und systemischen Prinzipien und Standards diagnostischen Fallverstehens auseinanderzusetzen, kann das Prozessmanual am Anfang stehen. Entscheidet die Organisation, dass es sinnvoll ist, bei einer Vorgehensweise der Erfassung von fallrelevanten Informationen einzusetzen, kann das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zuerst eingeführt werden.

Das Prozessmanual und das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument lassen sich nicht zuletzt auch deshalb gut miteinander kombinieren, weil sie im Zugang zur Abklärung gemeinsame Grundsätze teilen: Beide Modelle gehen davon aus, dass die Partizipation von Kindern und Eltern eine wichtige Voraussetzung wirksamer Kinderschutzpraxis ist. Dies gilt auch dort, wo Familien von einem Eingriff staatlicher Organe in ihre Privatsphäre betroffen sind. Partizipation fördert die Selbstwirksamkeit der Betroffenen. Leistungen und Hilfen durch soziale Einrichtungen können vor allem dann ihre Wirksamkeit entfalten, wenn diese gemeinsam mit den davon Betroffenen entwickelt und nach Möglichkeit auf einvernehmlicher Basis umgesetzt werden können (Subsidiarität). Denn die Annahme von Hilfeleistungen wird erleichtert, wenn die Betroffenen nicht bloss Empfänger der Unterstützung sind, sondern sie aktiv mitgestalten können.

5. **Schluss**

Beide Modelle dürfen nicht mit Kochbüchern verwechselt werden, in denen man einfache Rezepte zur Durchführung von Kindeswohlabklärungen finden kann. Das Leistungsvermögen beider Modelle hängt von den Wissensbeständen,

Kompetenzen und Erfahrungen der abklärenden Fachpersonen und den Rahmenbedingungen ihrer Organisationen ab. Keines der beiden Modelle ist dafür konzipiert worden, unerfahrenen und mit Abklärungsaufgaben unvertrauten Fachpersonen ein zuverlässiger Ratgeber und Wegweiser zu sein (vgl. Biesel et al. 2017, S. 21–22; Lätsch et al., 2015, S. 8). Ihre Anwendung erfordert kompetente und gut ausgebildete abklärende Fachpersonen. Die Ausschöpfung des Potenzials der Modelle ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit Fachpersonen daran interessiert sind, die Abklärungspraxis weiter zu entwickeln – und ob die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Qualitätsentwicklung und Innovation brauchen zunächst einmal zusätzliche Ressourcen. Nach einer gelungenen Einführung kann aber davon ausgegangen werden, dass bei gleichem Aufwand eine höhere Qualität erreicht wird.

Letztlich sind sowohl Prozessmanual als auch Berner und Luzerner Abklärungsinstrument Hilfsmittel in der Entscheidungsfindung. Sie können abklärende Fachpersonen unterstützen, systematisch und auf der Höhe ihrer Professionalität vorzugehen. Das grundsätzliche Dilemma im Kinderschutz (vgl. Goldstein, Freud & Solnit, 1973), dass wir im Kinderschutz stets Gefahr laufen, behördliche Massnahmen oder Hilfeleistungen entweder zu früh und zu intensiv auszurichten oder aber zu spät und zu schwach einzugreifen, können die beiden Modelle abschwächen, aber nicht beseitigen. Dieser Herausforderung müssen sich abklärende Fachpersonen in jedem Fall aufs Neue stellen.

Literatur

- Biesel, K. & Schnurr, S. (2014). Abklärungen im Kinderschutz: Chancen und Risiken in der Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 69(1), 63–71.
- Biesel, K., Fellmann, L., Müller, B., Schär, C. & Schnurr, S. (2017). *Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung*. Bern: Haupt.
- Burns, K., Pösö, T. & Skivenes, M. (2017). *Child Welfare Removals by the State. A cross country analysis of decision-making systems*. New York, NY: Oxford University Press.
- Fellmann, L., Müller, B. & Schnurr, S. (2015). Kinderschutz auf Augenhöhe. *Netz*, (3), 9–12.
- Gilbert, N., Parton, N. & Skivenes, M. (Eds.). (2011). *Child Protection Systems. International Trends and Orientations*. New York, NY: Oxford University Press.
- Goldstein, J., Freud, A. & Solnit, A. J. (1973). *Beyond the best interests of the child*. New York, NY: The Free Press.
- Hauri, A., Jud, A., Lätsch, D., & Rosch, D. (2016). Anhang I: Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 590–627). Bern: Haupt.

- Hauri, A. & Zingaro, M. (2013). *Leitfaden Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Kaegi, U. & Biesel, K. (2017). *Fieldbook zur Einführung des Prozessmanuals. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung*. Basel: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Kindler, H. (2006). Welche Einschätzungsaufgaben stellen sich in Gefährdungsfällen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (59.1–8). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.). (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Lätsch, D. (2012). Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 67(1), 1–20.
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 70, 1–26.
- Mösch Payot, P. & Rosch, D. (2011). *Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen: Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Munro, E. (2011). *The Munro Review of Child Protection: Final Report. A child-centred system*. London: Department of Education.
- Nett, J. C. & Spratt, T. (2012). *Kinderschutzsysteme: Ein internationaler Vergleich der «Good Practice» aus fünf Ländern (Australien, Deutschland, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich) mit Schlussfolgerungen für die Schweiz*. Zürich: Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte.
- Reich, W. (2005). Erkennen – Bewerten – Handeln. Ein Diagnoseinstrument bei Kindeswohlgefährdung: Der Stuttgarter Kinderschutzbogen. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 510–532). Göttingen: Hogrefe.
- Schrappner, C. (2012). Sozialpädagogische Diagnosen und sozialpädagogisches Fallverstehen. In J. Merchel (Hrsg.), *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (S. 199–207). München. Ernst Reinhardt.